

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über den öffentlichen Teil der 45. Sitzung**  
**des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen**  
**am 22. Januar 2025**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes**  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5878](#)  
*Mitberatung* ..... 5  
*Beschluss*..... 5
  
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5462](#) neu  
*Mitberatung* ..... 6  
*Beschluss*..... 6
  
3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes**  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5763](#)  
*Mitberatung* ..... 7  
*Beschluss*..... 7

<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes sowie der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung, des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes und des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung - <a href="#">Drs. 19/5303</a>	
<i>Mitberatung</i> .....	8
<i>Beschluss</i> .....	10
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung - <a href="#">Drs. 19/5141</a>	
<i>Mitberatung</i> .....	11
<i>Beschluss</i> .....	11
<b>6. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Zweites Staatsexamen in Niedersachsen - Examensklausuren mit zugelassenen Hilfsmitteln nicht zu lösen“</b> .....	12
<b>7. Planung einer parlamentarischen Informationsreise</b> .....	13
<b>8. Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Vorwürfen gegen einen Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Hannover wegen etwaiger Kontakte zu Mitgliedern eines Drogenkartells</b>	
<i>Verfahrensfragen</i> .....	14, 18
<i>Unterrichtung</i> .....	15
<i>Aussprache</i> .....	17

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Stefan Klein (in Vertretung der Abg. Antonia Hillberg) (SPD)
3. Abg. Stefan Politze (in Vertretung des Abg. Brian Baatzsch) (SPD)  
(per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Ulf Prange (SPD)
5. Abg. Julius Schneider (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (in Vertretung des Abg. Jan Schröder) (SPD)
7. Abg. Sabine Tippelt (in Vertretung des Abg. Constantin Grosch) (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Jens Nacke (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Moriß (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),  
Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),  
Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),  
Oberregierungsrätin Dr. Wetz,  
Richter am Verwaltungsgericht Barstein.

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10:17 Uhr bis 11:07 Uhr und 11:25 Uhr bis 11:29 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:***Teilnahme an Ausschusssitzungen mittels Videokonferenztechnik*

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) macht darauf aufmerksam, dass gemäß der Geschäftsordnung eine Zuschaltung per Videokonferenztechnik nur zu öffentlichen Sitzungen möglich sei. Wenn der Ausschuss die Öffentlichkeit ausschließe, müsse die Zuschaltung beendet werden. Dies könne insbesondere bei Tagesordnungspunkt 8 - Vorwürfe gegen einen Staatsanwalt - der Fall sein.

Die zugeschalteten Abgeordneten **Martina Machulla** (CDU), **Thorsten Paul Moriße** (AfD) und **Stefan Politze** (SPD) erklären sich damit einverstanden.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) erinnert an seine Ausführungen in der 23. und der 26. Sitzung. Er legt dar, er halte an dem Konsens fest, dass dieser Ausschuss schwierige Fragen zu behandeln habe und deshalb in aller Regel in Präsenz tagen sollte. Wenn dennoch die Möglichkeit einer Zuschaltung erbeten werde, sollte dieser Wunsch frühzeitig geäußert werden, möglichst bis zum Wochenende vor der Sitzung.

*Zur Tagesordnung*

Abg. **Carina Hermann** (CDU) begrüßt, dass die Tagesordnung auf Initiative der Landesregierung um die Unterrichtung unter Tagesordnungspunkt 8 erweitert worden sei. Sie kritisiert jedoch, dass „das Justizministerium offenbar die Journalistinnen und Journalisten des NDR und der HAZ vorab über die Anklageerhebung informiert“ habe, dass „jedenfalls eine breite Presseberichterstattung schon vor der Unterrichtung“ erfolgt sei.

Die Abgeordnete äußert die Erwartung, dass die Unterrichtung über diesen „heiklen Fall“ durch die Justizministerin oder wenigstens den Staatssekretär des Justizministeriums (MJ) vorgenommen werde.

*Sitzung am 5. Februar 2025*

Abg. **Ulf Prange** (SPD) weist darauf hin, dass der Unterausschuss „Medien“ am 5. Februar 2025 zu einer auswärtigen Sitzung in Berlin sei und dass am selben Tage das traditionelle Grünkohl-essen in Brüssel stattfinde. Er regt vor diesem Hintergrund an, auf die Sitzung dieses Ausschusses am 5. Februar zu verzichten oder, falls dies nicht möglich sei, eine Zuschaltung per Videokonferenztechnik zu ermöglichen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) teilt mit, dass für den 5. Februar 2025 der Leiter der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg zum Gespräch eingeladen sei. Es empfehle sich daher, an dem Sitzungstermin festzuhalten. Gern werde er in diesem Fall eine Zuschaltung ermöglichen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5878](#)

*direkt überwiesen am 22.11.2024*

*federführend: AfSAGuG;*

*mitberatend: AfRuV*

### Mitberatung

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Vorlage 6)*

Parlamentsrat **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) teilt mit, der - federführende - Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung habe die Beschlussempfehlung in seiner 55. Sitzung am 16. Januar 2025 einstimmig - bei Stimmenthaltung des Mitgliedes der AfD-Fraktion - gefasst.

Der Gesetzentwurf sei gleichsam ein Vorbote der Änderungen, die das Land aufgrund des vom Bund erlassenen Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz) vorzunehmen habe. Diese Reform sehe als neues Element der Krankenhausfinanzierung ein Vorhaltebudget vor, das nach Leistungsgruppen und Planfallzahlen berechnet werde.

In Artikel 1 Nr. 1 sehe der Gesetzentwurf Änderungen der Vorschriften über den Krankenhausplan vor. Durch Artikel 1 Nr. 2 solle ein Antragsverfahren zur Zuweisung von Leistungsgruppen und zur Vorgabe von Planfallzahlen eingeführt und geregelt werden.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich nicht.

### Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: AfD*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

## **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5462](#) neu

*erste Beratung: 50. Plenarsitzung am 06.11.2024*

*federführend: AfWVBuD;*

*mitberatend: AfRuV*

### **Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Vorlage 9)*

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) berichtet, der - federführende - Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung habe die Beschlussempfehlung in seiner 62. Sitzung am 10. Januar 2025 einstimmig gefasst.

Der Gesetzentwurf sehe vor, die Einkommensgrenzen für die Inanspruchnahme geförderten Wohnraums zu erhöhen.

Im Laufe des Beratungsverfahrens habe das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung festgestellt, dass Teile der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetzes nicht von der Verordnungsermächtigung in § 3 des Gesetzes gedeckt seien. Das Ministerium habe vorgeschlagen, die Verordnungsermächtigung entsprechend zu erweitern. Der federführende Ausschuss sei diesem Wunsch gefolgt und habe empfohlen, den Gesetzentwurf entsprechend zu ändern.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich nicht.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5763](#)

*direkt überwiesen am 14.11.2024*

*federführend: AfUEuK;*

*mitberatend: AfRuV*

#### **Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 2)*

Parlamentsrätin **Brüggeshemke** (GBD) trägt vor, der - federführende - Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz habe seine Beschlussempfehlung einstimmig gefasst.

Der Gesetzentwurf sehe vor, § 42 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes zu ändern, der die Entschädigung von Eigentümern für belastende Naturschutzaufgaben betreffe. Bezüglich streitiger Entschädigungsentscheidungen solle die Zuständigkeit auf den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz verlagert werden. Bezüglich nicht streitiger Entscheidungen solle geregelt werden, dass es künftig des Einvernehmens der obersten Naturschutzbehörde bedürfe. Letztere Regelung habe der federführende Ausschuss auf Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes (GBD) von Satz 5 nach Satz 3 verlagert und dabei das Verfahren klargestellt.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich nicht.

#### **Beschluss**

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes sowie der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung, des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes und des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5303](#)

*erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024*

*federführend: AfluS;*

*mitberatend: AfRuV;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF*

### **Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 5)*

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) berichtet, der - federführende - Ausschuss für Inneres und Sport habe seine Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimme des Mitgliedes der AfD-Fraktion gefasst.

Zur Sprache kommen im Folgenden drei Schwerpunkte des Gesetzentwurfes:

- erstens die Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten (Artikel 1 Nr. 2 und Artikel 3 Nr. 4),
- zweitens die Erhebung von Tourismus- sowie Gästebeiträgen (Artikel 1 Nr. 3/1) und
- drittens die Finanzierung kommunaler Unternehmen (Artikel 1 Nrn. 4 bis 6).

### **Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)**

#### **Nr. 2: § 80 - Wahl und Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten**

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) trägt vor, **Buchstabe a** lege die Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten in **Absatz 1** Satz 2 auf acht Jahre fest. Im Innenausschuss habe der Abg. Bothe (AfD) die Amtszeitverlängerung von fünf auf acht Jahre als Grund für seine Ablehnung der Beschlussempfehlung genannt.

Abg. **Thorsten Paul Moritze** (AfD) erklärt, auch er lehne die Verlängerung der Amtszeit ab und werde deshalb gegen die Beschlussempfehlung stimmen. Ein guter Oberbürgermeister werde wiedergewählt und komme so zu einer längeren Amtszeit; ein schlechter Oberbürgermeister werde nicht wiedergewählt.

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) legt weiter dar, **Buchstabe g** sehe Übergangsregelungen in einem neu gefassten **Absatz 6** vor. Demnach solle es für Fälle, in denen entweder die Wahl bereits vor

dem 1. Februar 2025 durchgeführt worden sei oder zumindest der Wahltag vor dem 1. Februar 2025 bestimmt worden sei, bei den bisherigen Regelungen zur Amtszeit und Rechtsstellung der gewählten oder zu wählenden Hauptverwaltungsbeamten bleiben. Die Beschlussempfehlung enthalte hier Präzisierungen des Gesetzentwurfes.

Die Frage des Abg. **Thorsten Paul Moritze** (AfD), ob laufende Amtszeiten von Oberbürgermeistern durch den Gesetzentwurf verlängert würden, verneint ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD).

### **Nr. 3/1: § 111 - Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung**

Ministerialdirigent **Dr. Wefelmeier** (GBD) erklärt, gemäß den §§ 9 und 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes könnten bestimmte Kommunen Tourismus- oder Gästebeiträge erheben.

Der Gesetzentwurf sehe vor, diesen Kommunen durch eine Neufassung von § 111 Abs. 5 Satz 3 NKomVG ein Wahlrecht einzuräumen, ob sie diese Beiträge oder stattdessen eine sogenannte Bettensteuer erheben wollten, bei der es sich um eine Aufwandsteuer handele. Dies sei bisher nicht möglich gewesen, weil das Gesetz vorsehe, dass vorzugsweise Beiträge statt Steuern zu erheben seien.

### **Nr. 4: § 121 - Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte**

#### **Nr. 5: § 121 a - Konzernkredite**

#### **Nr. 6: § 122 a - Konzernliquiditätskredite**

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) legt dar, der Gesetzentwurf sehr vor, durch eine Änderung des § 121 sowie die Einfügung der §§ 121 a und 122 a die Möglichkeiten der Kommunen zu erweitern, kommunalen Unternehmen Geldmittel zu verschaffen oder Sicherheiten zu stellen. Es gehe darum, dass Kommunen entweder für die Kredite ihrer Unternehmen bürgten oder selbst Darlehen aufnahmen und die Kreditmittel dann an ihre Unternehmen weiterleiteten.

Für die Kommunen seien die neuen Möglichkeiten von Vorteil. Bei ihrer Nutzung müssten die Kommunen allerdings eigenverantwortlich darauf achten, dass sie das Beihilferecht der Europäischen Union einhielten.

### **Artikel 3 - Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes**

#### **Nr. 4: § 45 d - Bewerberbestimmung, Wahlvorschläge**

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) erklärt, durch **Buchstabe a** würden Übergangsregelungen an  **Absatz 1** angefügt. Sie beruhen auf Anregungen der kommunalen Spitzenverbände sowie des Ministeriums für Inneres und Sport und betreffen die Fristen für die Bestimmung von Bewerbern.

## **Beschluss**

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE*

*Ablehnung: AfD*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

## **Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5141](#)

*direkt überwiesen am 28.08.2024*

*federführend: AfSAGuG;*

*mitberatend: AfRuV*

### **Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (unveränderte Annahme)*

Oberregierungsrätin **Dr. Wetz** (GBD) legt dar, bei dem Abkommen handele es sich um einen Staatsvertrag zwischen Niedersachsen und elf weiteren Ländern über eine Akademie zur Aus-, Fort- und Weiterbildung in Berufen des öffentlichen Gesundheitswesens und zur angewandten Forschung.

Das neue Abkommen solle eines aus den 1970er-Jahren ersetzen. Die redaktionellen und inhaltlichen Änderungen gegenüber dem alten Abkommen seien in der Begründung des Gesetzentwurfs dargestellt.

Wie bei jedem Staatsvertrag könne der Landtag nur beschließen, dem Abkommen zuzustimmen oder es abzulehnen. Änderungen des Vertragstextes könne der Landtag nicht beschließen.

Verfassungsrechtliche Probleme, die gegen eine Zustimmung zu dem Abkommen sprächen, seien nicht ersichtlich. Auch gegen den Entwurf des Zustimmungsgesetzes habe der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst keine Bedenken.

Der - federführende - Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung habe in seiner 55. Sitzung am 16. Januar 2025 einstimmig - bei Stimmenthaltung des Mitgliedes der AfD-Fraktion - empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen, berichtet Frau Dr. Wetz.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich nicht.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: AfD*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 6:

**Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Zweites Staatsexamen in Niedersachsen - Examensklausuren mit zugelassenen Hilfsmitteln nicht zu lösen“**

Mit Schreiben vom 17. Januar 2025 beantragte der Abg. Moriße namens der AfD-Fraktion zu diesem Thema eine mündliche Unterrichtung durch das Justizministerium. Er bezog sich dabei auf einen Artikel des Onlinemagazins *Legal Tribune Online*.<sup>1</sup>

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) bittet den Abg. Moriße, bei seinen Unterrichtsansträgen künftig zu beachten, dass es üblich sei, die Landesregierung und nicht ein einzelnes Ministerium um Unterrichtung zu bitten.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) schlägt vor, die Landesregierung um schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) regt an, um mündliche Unterrichtung zu ersuchen. Er begründet dies damit, dass im Anschluss an die Unterrichtung ergänzende Fragen gestellt werden könnten.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) entgegnet, nach einer schriftlichen Unterrichtung könne eine ergänzende mündliche Unterrichtung beantragt werden, in der Fragen aus den Reihen des Ausschusses beantwortet werden könnten. Diese Vorgehensweise sei in anderen Ausschüssen üblich.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) weist darauf hin, dass es Sache der Landesregierung sei, ob sie einen Ausschuss schriftlich oder mündlich unterrichte. Der Ausschuss könne insoweit aber natürlich eine Bitte äußern.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag des Abg. Calderone, die Landesregierung um mündliche Unterrichtung zu ersuchen, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der AfD ab.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis bittet der **Ausschuss** die Landesregierung um schriftliche Unterrichtung.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) stellt fest, dies sei das erste Mal, dass im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen der Wunsch, eine mündliche Unterrichtung zu erbitten, abgelehnt worden sei.

\*\*\*

---

<sup>1</sup> Pauline Dietrich: *Examensklausuren mit zugelassenen Hilfsmitteln nicht zu lösen*. 15. Januar 2025. <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/zweites-staatsexamen-in-niedersachsen-fehlerhafte-normverweise>

Tagesordnungspunkt 7:

### **Planung einer parlamentarischen Informationsreise**

Der **Ausschuss** knüpft an die Besprechung in der 44. Sitzung am 8. Januar 2025 an. Er hält einmütig daran fest, neben Wien auch Prag zu besuchen. Er beauftragt die Landtagsverwaltung, anhand der Vorschläge der Fraktionen das Reiseprogramm zu entwerfen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 8:

### **Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Vorwürfen gegen einen Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Hannover wegen etwaiger Kontakte zu Mitgliedern eines Drogenkartells**

Die Unterrichtung schließt an eine Unterrichtung in der 41. Sitzung am 7. November 2024 an.

#### **Verfahrensfragen**

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Ich habe eingangs der Sitzung darauf hingewiesen, dass diejenigen, die sich online zugeschaltet haben, nicht dabei sein können, wenn es zu einem vertraulichen Sitzungsteil kommt. Die zugeschalteten Abgeordneten haben dem zugestimmt.

Weil es bei einer der letzten Sitzungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zu Unklarheiten kam, möchte ich darauf hinweisen, dass gemäß der Geschäftsordnung Bildaufnahmen oder Tonmitschnitte unserer Sitzungen unzulässig sind. Ich bitte auch die Zuschauer, zu berücksichtigen, dass keine Aufnahmen gemacht werden dürfen.

Wir werden sehen, was die Landesregierung jetzt vorträgt und ob wir anschließend in einen nicht öffentlichen oder vertraulichen Teil übergehen müssen. Gegebenenfalls werde ich dazu noch einige Anmerkungen machen.

Ministerialrat **Leitsch** (MJ): Eingangs der Sitzung wurde hier ins Blaue hinein der Vorwurf erhoben, das Ministerium habe der Presse schon vor der heutigen Unterrichtung Informationen gegeben. Als Leiter des Ministerbüros weise ich das entschieden zurück. Meines Erachtens wird hier die sehr gute Pressearbeit unterschätzt. Wenn die Presse - zu unserem Leidwesen - schon Informationen hat, ist das der exzellenten Pressearbeit geschuldet. Sie können die Presse fragen, woher sie ihre Informationen hat - jedenfalls nicht vom Ministerbüro.

Als wir Kenntnis davon erhielten, dass die Anklageschrift übermittelt wurde, habe ich unmittelbar Kontakt zum Ausschussbüro aufgenommen, um den Landtag frühzeitig zu unterrichten. Meine Kollegin, Frau Brinkmann, sitzt aktuell in der Landespressekonferenz, kann aber noch nichts sagen. Das Go werde ich ihr erst geben, wenn dieser Ausschuss in öffentlicher Sitzung unterrichtet wird. Denn es ist mir ein dringendes Anliegen, dass der Ausschuss zuerst unterrichtet wird.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Das war keine Aussage ins Blaue hinein. Wir haben heute Morgen die Berichterstattung des NDR und der HAZ gelesen. Die Presse wird sich in irgendeiner Form beim Justizministerium rückversichert haben. Deswegen ist die Frage: Gab es Anfragen der Presse zum Punkt der Anklage? Was waren die Antworten? Und wie kam es am Ende doch zu dieser Berichterstattung? Hat das Justizministerium durch die Presseabteilung darauf hingewiesen, dass heute der Ausschuss unterrichtet wird, dass die Dinge insoweit noch nicht klar sind und das Parlament noch nicht informiert worden ist? Gab es da Korrespondenzen zwischen dem MJ und den Journalisten?

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Ich finde es schon recht unverfroren, dass Sie vorhin ausdrücklich gesagt haben, dass das MJ diese Informationen gegeben hat - offenkundig ohne es zu wissen; das haben Sie jetzt eingeräumt. Aber statt jetzt die Konsequenz zu ziehen und sich zu entschuldigen, machen Sie hier noch weiter. Das ist ein Umgang, der der Sache überhaupt nicht angemessen ist.

Lassen Sie uns diesen Sachverhalt hier aufarbeiten! Die Staatsanwaltschaft hat offenkundig sehr schnell und entschieden gehandelt. Deswegen liegt eine Anklage vor. Das ist eine sehr wichtige Entwicklung, die den Rechtsstaat stärkt.

Die Vorwürfe und Unterstellungen, die Sie hier ins Blaue hinein - das will ich ausdrücklich unterstreichen - getätigt haben, werden der Sache in keiner Weise gerecht.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Offensichtlich sind hier Informationen in der Öffentlichkeit - nämlich in der Presse -, bevor diese Informationen den Ausschuss erreichen. Dann darf man sich fragen, wie das funktioniert. Wenn man unterstellt, dass das Justizministerium die Dinge im Griff hat, würde man zu der Vermutung kommen, dass das Justizministerium selbst die Presse informiert hat. Wenn man der Vermutung unterliegt, dass das Justizministerium die Dinge nicht im Griff hat, würde man vermuten, dass es irgendwelche Lücken im Justizapparat gibt. Sie können sich die Variante aussuchen, welche für Sie schöner ist.

MR **Leitsch** (MJ): Frau Hermann, natürlich gab es Presseanfragen. Aber wir haben keinerlei Informationen dazu herausgegeben. Wir haben natürlich gesagt, dass wir eine Unterrichtung dieses Ausschusses angemeldet haben. Aber wir haben die Presse nicht vorab unterrichtet. Das ist mein Kenntnisstand. Es ist mir wichtig, das an dieser Stelle zu sagen, weil es mir wichtig ist, dass die Ausschussmitglieder frühzeitig und zuerst unterrichtet werden.

Ich werde aber gleich Frau Brinkmann, die in der LPK sitzt, Bescheid geben, damit sie zeitgleich zum öffentlichen Teil dieser Sitzung unterrichten kann, damit der Informationsbedarf - auch hier sind Mitglieder der Presse und der Öffentlichkeit anwesend - gleichermaßen gedeckt wird.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Gibt es noch weitere Anmerkungen zu dieser Frage? - Das ist nicht der Fall.

### **Fortsetzung der Unterrichtung**

Leitende Ministerialrätin **Gelmke** (MJ): Ich danke für die Möglichkeit, heute den Ausschuss proaktiv über den aktuellen Stand des Ermittlungsverfahrens zu informieren.

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hat unter dem 17. Januar 2025 - also letzten Freitag - Anklage zur Großen Strafkammer des Landgerichts Hannover erhoben. Die Akte, die mehrere Kartons umfasst, ist am 20. Januar 2025 - also am Montag - per Boten an das Landgericht Hannover übermittelt worden. Dort ist sie für die 22. Große Strafkammer eingetragen worden. Die Zustellung der Anklage an die Verteidiger ist am 21. Januar 2025 - also gestern erst - erfolgt.

Es ist mir wichtig, allen anschließenden Ausführungen voranzustellen, dass nach wie vor natürlich die Unschuldsvermutung gilt. In diesem Verfahrensstadium ist es Aufgabe des unabhängigen Gerichts, in einem rechtsstaatlichen und fairen Verfahren zunächst über die Eröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden, also über die Zulassung der Anklage. Sollte das Hauptverfahren eröffnet werden, hätte das Gericht sich in einem zweiten Schritt eine freie, aus dem Inbegriff der Hauptverhandlung geschöpfte Überzeugung zu bilden, ob die Anklagevorwürfe zutreffen.

Die Anklage richtet sich gegen einen des Dienstes vorübergehend enthobenen Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Hannover sowie einen Mitangeschuldigten.

Dem Staatsanwalt wird Bestechlichkeit in einem besonders schweren Fall in Tateinheit mit Verletzung des Dienstgeheimnisses in vierzehn Fällen - davon in zwei Fällen zusätzlich in Tateinheit mit Strafvareitelung im Amt - vorgeworfen.

Dem Mitangeschuldigten werden zwölf Taten der Beihilfe zur Bestechung im besonders schweren Fall zur Last gelegt, also die Unterstützung der Geberseite.

Die Tatzeit umfasst den Zeitraum von Juni 2020 bis März 2021.

Dem angeschuldigten Staatsanwalt wird vorgeworfen, mit Mitgliedern der international agierenden organisierten Drogenkriminalität eine Abrede dahin gehend geschlossen zu haben, ihnen künftig unbefugt, dauerhaft und unter Verstoß gegen seine Dienstpflichten Informationen aus gegen sie und auch gegen andere geführte laufende Ermittlungsverfahren und vor allen Dingen auch bevorstehende strafprozessuale Maßnahmen zu offenbaren.

Dem Mitangeschuldigten wird vorgeworfen, in den meisten Fällen als Nachrichtenüberbringer aktives Mitglied der Informationskette gewesen zu sein und dadurch die Haupttaten der Vorteilsgeber unterstützt zu haben oder deren Taten dadurch gefördert zu haben, dass er in den Zahlungsfluss eingebunden war.

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück geht in ihrer Anklageschrift davon aus, dass der angeschuldigte Staatsanwalt durch die angeklagten Taten einen Vermögensvorteil von mindestens 65 000 Euro erlangt hat. Sie beantragt deshalb im Rahmen ihrer Anklageschrift auch die Einziehung der entsprechenden Summe. In gleicher Höhe war zuvor bereits ein Vermögensarrest bewirkt worden.

Weiter gehende Informationen zum Gegenstand und Inhalt der Anklage kann ich im Rahmen der öffentlichen Unterrichtung nicht tätigen.

Ich möchte das kurz begründen: Grundsätzlich hat die Landesregierung Anfragen von Mitgliedern des Landtages im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Dabei ist jedoch nach Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung zu berücksichtigen, ob „durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes [...] Nachteile zugefügt oder schutzwürdige Interessen Dritter verletzt werden“. Dass dem Wohl des Bundes Nachteile zugefügt werden, ist in diesem Zusammenhang nicht von Relevanz.

Dieser Maßstab ist natürlich an eine proaktive Unterrichtung anzulegen. Zu berücksichtigen ist hierbei weiterhin - Sie erinnern sich an die sehr umfangreiche Unterrichtung vom 7. November vergangenen Jahres -, dass in einer Offenbarung von Einzelheiten aus dem Strafverfahren eine Gefahr für das Wohl des Landes in Gestalt einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege bestehen würde.

Kenntnisse von Beweisketten und bekannten Beweismitteln können die Tätergruppe oder auch einzelne Täter in die Lage versetzen, bekannte oder auch noch unbekannte Beweismittel zu unterdrücken, etwa durch Einwirkung auf bekannte oder auch noch unbekannte Zeugen oder durch die Vernichtung von Beweismitteln. Hierdurch wäre der Ermittlungserfolg in dem anhängigen Strafverfahren, aber auch in den anhängigen Ermittlungsverfahren gegen die noch flüchtigen Tatverdächtigen aus der Tätergruppierung gefährdet.

Außerdem bestehen auch strafrechtliche Grenzen für den Inhalt der Unterrichtung. Die Vertraulichkeit der Anklageschrift und anderer amtlicher Dokumente eines Strafverfahrens steht unter dem Schutz des § 353 d Nr. 3 des Strafgesetzbuches. Danach macht sich strafbar, wer „die Anklageschrift oder andere amtliche Dokumente eines Strafverfahrens, [...] ganz oder in wesentlichen Teilen, im Wortlaut öffentlich mitteilt, bevor sie in öffentlicher Verhandlung erörtert worden sind oder das Verfahren abgeschlossen ist“.

Unter Abwägung der vorgenannten Umstände kann ich deshalb hier zu weiteren Einzelheiten der Anklage zu diesem Zeitpunkt in öffentlicher Sitzung nicht unterrichten.

### **Aussprache**

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich weiß nicht, ob Sie meine Frage noch im öffentlichen Teil beantworten können, weil das Thema bis zu einem gewissen Grade abgeschlossen ist, oder ob auch das in den vertraulichen Teil gehört. Das können Sie anhand der Frage entscheiden.

Es gab schon einmal Ermittlungen gegen den Staatsanwalt, die im Jahr 2022 eingestellt wurden. Im Jahr 2024 sind die Ermittlungen wiederaufgenommen worden, die jetzt mit der Anklage enden.

Für mich ist noch nicht klar: Gab es zwischen der Einstellung 2022 und der Wiederaufnahme 2024 echte neue Hinweise? Gab es da neue entschlüsselte Chatnachrichten? Oder hat man die Ergebnisse aus dem Jahr 2022 neu bewertet und auf dieser Basis die Ermittlungen wiederaufgenommen?

Und wie bewerten Sie die Einstellungsentscheidung im Jahr 2022? War sie korrekt, oder muss man sie in der Rückschau anders bewerten?

LMR'in **Gelmke** (MJ): Das erste Ermittlungsverfahren ist im Jahre 2023 eingestellt worden, nicht im Jahre 2022. Das möchte ich an dieser Stelle richtigstellen. Die Ermittlungen sind im Jahr 2022 gestartet. Die Einstellung ist erst Ende 2023 erfolgt.

Ihre Fragen kann ich nur in vertraulicher Sitzung beantworten.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Habe ich richtig verstanden, dass die Anklageschrift sich ausschließlich auf Taten bezieht, die vor den ersten Ermittlungen und damit auch vor der Einstellung im Jahr 2023 stattgefunden haben?

LMR'in **Gelmke** (MJ): Das ist richtig. Die Anklageschrift bezieht sich auf Tatzeiten im Zeitraum von Juni 2020 bis März 2021, also vor Einleitung des ersten Ermittlungsverfahrens.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Gibt es weitere Fragen in öffentlicher Sitzung? - Das ist nicht der Fall.

### **Verfahrensfragen**

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Ich habe Ihren Worten, Frau Gelmke, entnommen, dass Sie weiteren Sachvortrag haben, aber nur in vertraulicher Sitzung.

Der **Ausschuss** kommt überein, Unterrichtung und Aussprache in einem vertraulichen Sitzungsteil fortzusetzen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ich möchte anregen, dass die Mitteilungen im vertraulichen Teil wörtlich protokolliert werden, damit wir sie nachlesen können.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Es wird ein Wortprotokoll über die vertrauliche Sitzung erstellt.

Beim letzten Mal sind Dinge weitergereicht worden, die nicht in öffentlicher Sitzung gesagt worden waren. Daher will darauf hinweisen, dass wir auch in den abhörsicheren Raum gehen können. Dafür habe ich Vorsorge getroffen; das können wir gern organisieren. Ich gehe aber davon aus, dass wir in diesem Raum bleiben wollen, wenn die Unterrichtung erfolgt.

Ich muss jetzt Herrn Politze, Herrn Moriße und Frau Machulla bitten, sich aus der Videokonferenz auszuschalten.

\*\*\*